

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Janina Kopik

Telefon (0711) 806079-276
Telefax (0711) 806079-7276
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a Gastroenterologievertrag BKK VAG Baden-Württemberg
Datum: 03.11.2022
Betreff: Fernbehandlung und Delegation vertraglicher Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Vertragspartner mit Wirkung zum 01.10.2022 beschlossen haben, die Vorteile der Video-/ Fernbehandlung für Patienten und Ärzte in den „Regelbetrieb“ des BKK VAG Facharztvertrags zu überführen. Die nachfolgende Regelung ist identisch mit der getroffenen Regelung des AOK-Facharztvertrages.

Grundlage hierfür ist zunächst eine neue Definition des Arzt-Patienten-Kontakts (APK) in Anlage 12:

„Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen Versorgung des Patienten.“

Unterschieden wird dann wie folgt:

- **Persönlicher APK:** Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- **Telemedizinischer APK:** Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht. Erfolgen in einem Quartal **ausschließlich** telemedizinische Kontakte, ist der Fall mit der neuen Ziffer **FBE** (Fernbehandlung) zu kennzeichnen. Pro Quartal ist es ausreichend die Ziffer einmal (z.B. taggleich mit der Grundpauschale) anzugeben. Die Ziffer dient ausschließlich zur Kennzeichnung und ist nicht mit einer Vergütung belegt. **Sie finden die neue Ziffer mit dem Update zum 1. Quartal 2023 in der Vertragssoftware, die Fälle aus dem 4. Quartal 2022 können dann noch nachabgerechnet werden.**

Zur vollständigen Delegation von Leistungen gilt rahmengebend das Berufsrecht. Darüber hinaus werden im Vertrag einzelne Ziffern definiert, bei denen eine Delegation der gesamten Leistung vertraglich ausgeschlossen wird. Damit ist eine vollständige Delegation der Leistung immer zulässig, wenn berufsrechtlich oder vertraglich kein Ausschluss besteht und die Leistung kann entsprechend auch dann abgerechnet werden, wenn keine **ärztliche** Behandlung stattgefunden hat.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Leistungen persönlich oder telemedizinisch möglich

Leistungsposition	Bedingung
P1	
Vertreterpauschale V1	Erstkontakt muss persönlich erfolgen
Pauschalen P1A – P1C	
Qualitätszuschläge Q1 – Q6	analog Grundziffer (kein Leistungsbezug)
Einzelleistungen Z9 und E9A – E9C	

Leistungen nur persönlich möglich

Leistungsposition
P1D
Einzelleistungen E1a – E8 sowie E7a -E7c
Onko-Pauschalen Onko 1 bis Onko 4
Alle Einzelleistungen Modul Zepatier (außer Z9)

Vertraglicher Ausschluss einer vollständigen Delegation

Leistungsposition
P1
Vertreterpauschale V1
Pauschalen P1A – P1C
Einzelleistungen Z9 und E9A - E9C

Die Anlage 12 des Vertrags finden Sie, um obenstehende Inhalte ergänzt auf unserer Webseite unter www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge/Abrechnung

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Janina Kopik
Projektleitung

